

# Stadt Dommitzsch

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 20/2023 für Stadtratssitzung am 17.04.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 03.04.2023

### Betreff:

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2022 in 2023

### Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 113.150 Euro des Jahres 2022 nach 2023.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragungen von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis/Finanzhaushalt des Jahres 2022 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 83.950 Euro nach 2023 freigegeben werden.

### Begründung:

Die Stadt Dommitzsch hat für die Jahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Für das Jahr 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 14.03.2022 die Nachtragssatzung mit -plan beschlossen. Gemäß § 21 der SächsKomHVO sind Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Folgejahren verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die im Haushaltsjahr 2022 vorhandenen und nicht beanspruchten investiven Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können.

Im Jahre 2022 wurden folgende investive Ausgabe-Ansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2023 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2022 in Euro	Ist-Ergebnis 2022 in Euro	Übertragungs-ermächtigung nach 2023 in Euro
Bürgermeister, Gemeindeorgane	11.11.01.10/783110	S0000020	12.000	7.545,98	4.400
GLM – Bus- und Wartehäuser	11.17.01.87/785130	B0000010	428.750	174.187,18	108.750
Summe Investitionen					113.150

Bei nachstehenden nichtverbrauchten Ansätzen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sollen ebenfalls die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2023 zur Übertragung freigegeben werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	fortgeschriebener Planansatz 2022 in Euro	Ist-Ergebnis 2022 in Euro	Übertragungs-ermächtigung nach 2023 in Euro
Heimat- und Kulturpflege	28.10.30.20/427100	14.200	13.604,54	200
Gemeindestraßen	54.10.01.40/422100	113.200	49.677,06	63.300
Tourismusförderung	57.50.01.20/425320	20.450	0,00	20.450
Summe Aufwendungen				83.950

Aus diesem Grunde sind vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 Mittelübertragungen bei den investiven Ausgaben im Wert von 113.150 Euro notwendig.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist ein Übertrag in das Jahr 2023 von 83.950 Euro freizugeben.

Dem Stadtrat wird empfohlen der Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 113.150 Euro des Jahres 2022 nach 2023 zuzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, der Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 83.950 Euro nach 2023 zuzustimmen.

---

  
Schlobach  
Bürgermeister